



Satzung der Gemeinde Colbitz nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Ergänzungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Colbitz, Flur 17, Flurstücke 136/27 und 522, 523, 524 (jeweils teilweise) und Flur 4, Flurstücke 1044/179 (teilweise) und 1189/179 (teilweise) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Lindhorst "Ergänzungssatzung südlich Nachtweide"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom ..... die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Ergänzungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Colbitz, Flur 17, Flurstücke 136/27 und 522, 523, 524 (jeweils teilweise) und Flur 4, Flurstücke 1044/179 (teilweise) und 1189/179 (teilweise) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Lindhorst "Ergänzungssatzung südlich Nachtweide" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Colbitz, den

Der Bürgermeister

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.

Als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Inkrafttreten

Planerhaltung § 215 BauGB

vom Gemeinderat der Gemeinde Colbitz gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 07.04.2016

vom 28.08.2017 bis 29.09.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am .....ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

vom Gemeinderat der Gemeinde Colbitz am .....

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am .....bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Colbitz, den

Colbitz, den

Colbitz, den

Colbitz, den

Colbitz, den

Colbitz, den

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister